

Robert Marjolin, Meine Leidenschaft Europa

Legende: In seinen Memoiren erklärt Robert Marjolin, Vize-Präsident der Europäischen Kommission, die Gründe seines Widerstands 1965 gegen die Vorschläge einiger Kommissare in den Finanz- und Agrarfragen.

Quelle: MARJOLIN, Robert. Meine Leidenschaft Europa. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1988. 478 S. ISBN 3-7890-1540-9.

Urheberrecht: (c) Nomos Verlagsgesellschaft

URL: http://www.cvce.eu/obj/robert_marjolin_meine_leidenschaft_europa-de-6ffdfbd7-06ed-4267-ac0a-5a51e5f30905.html

Publication date: 21/10/2012

Robert Marjolin, *Meine Leidenschaft Europa*

[...]

Am 24. März 1965 enthüllte Hallstein in einer Rede vor der Straßburger Versammlung das Wesentliche dieser Vorschläge. Das Verfahren war ungewöhnlich, nachdem bei der EWG die Regel herrschte, daß zuerst der Ministerrat die Kommissionsvorschläge erfuh. Diese Mißachtung der Gepflogenheit schockierte viele Leute, vor allem, aber nicht nur, auf französischer Seite.

Außerdem gingen die von der Kommission geäußerten Gedanken auf finanziellem Gebiet viel weiter, als Regierungen und unterrichtete Kreise erwarteten. Sie besagten, daß der landwirtschaftliche wie auch industrielle Gemeinsame Markt am 15. Juli 1967 vollendet sein und an diesem Tag die gesamten landwirtschaftlichen Abschöpfungen Gemeinschaftseigentum würden. Beim Zollaufkommen würde die Vergemeinschaftung schrittweise über ein paar Jahre hinweg erfolgen. Sofort war jedermann darüber verblüfft, daß die Gemeinschaft damit über Mittel verfügen würde, die ihre Bedürfnisse weit überstiegen, ein Zustand, der zu einer Verschwendung der vorhandenen Mittel führen könnte. Ich will zu diesem Punkt hinzufügen, daß keine Regierung - und nicht nur oder hauptsächlich die französische - es besonders eilig hatte, auf das Zollaufkommen zu verzichten. Dies galt insbesondere für Großeinfuhrländer wie die Niederlande, die einen Großteil der durch ihre Häfen in die Gemeinschaft gelangten Waren dann nach den anderen EWG-Ländern weiter versandten.

All dies zeigte vielleicht eine mangelhafte Urteilsbildung seitens der Kommission, war aber an sich nicht schlimm. Es hätte genügt, den für die vollständige Einrichtung des landwirtschaftlichen und industriellen Gemeinsamen Marktes vorgesehenen Stichtag zu berichtigen oder festzulegen, daß der gewährte Stichtag nicht das Ende der Übergangszeit bedeute (die, wie im Römischen Vertrag vorgesehen, erst 1970 auslaufen würde), um alles einzurenken. So geschah es dann auch etwas später.

Aber es kam noch schlimmer. Die Mehrheit der Kommission hatte eine echte Erneuerung der Organe vornehmen und das im Römischen Vertrag verankerte Gleichgewicht der Gewalten tief und von Grund auf ändern wollen. Bis dahin machte die Kommission für Haushalts- oder andere Fragen Vorschläge, die Versammlung nahm dazu Stellung, und der Ministerrat entschied eigenständig. Fortan würde, wenn man der Kommission folgte, die Versammlung Änderungen an dem vom Rat beschlossenen Haushaltsentwurf mit einfacher Mehrheit verabschieden dürfen. Die Kommission könnte diese Änderungen entweder ablehnen oder billigen; im letzteren Fall könnte der Rat sie nur verwerfen, wenn er in einer nicht gewichteten Abstimmung (eine Stimme je Land ohne Rücksicht auf Bevölkerungszahl) eine Fünf-Sechstel-Mehrheit zusammenbrächte. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kommission und Versammlung könnte der Rat die Kommission mit einer Vier-Sechstel-Mehrheit unterstützen. In allen anderen Fällen würden die Änderungen der Versammlung als angenommen gelten.

Dieser scheinbar verwickelte Text verschleierte nur schlecht einen sehr einfachen Tatbestand. Die Kommission sollte in Haushaltsdingen eine Art Regierung der Gemeinschaft werden. Damit ihre Vorschläge durchdrangen, genügte das Ja der Mehrheit der Versammlung und zweier Länder im Ministerrat, etwa Niederlande und Luxemburg. Alles, was die Mehrheit des Rates sagen könnte, sogar wenn in ihr Frankreich, die Bundesrepublik und Italien vereint wären, bliebe ohne Folgen.

In diesem seltsamen juristischen Denkmodell verkörperte sich zum letzten Mal der Gedanke eines bundesstaatlichen Europas. Er kam ganz von Hallstein, der Mansholt dazu bekehrt hatte. Der Entwurf war unter größter Geheimhaltung von einigen Mitarbeitern erstellt worden, wobei die anderen Mitglieder der Kommission sorgfältig ferngehalten wurden. Sobald ich unterrichtet worden war, hatte ich meinen völligen Widerstand gegen diese von mir als Widersinn betrachtete Sache geäußert. Ich zog keineswegs die Absichten meiner beiden Kollegen in Zweifel, wußte ich ja, daß sie die Gelegenheit der neuen Haushaltsordnung benützen wollten, um Europa einen entscheidenden Schritt zur Einheit voranzubringen. Aber angesichts der Stimmung, die nicht nur in Paris, sondern auch in den Regierungs- und Verwaltungskreisen der anderen Hauptstädte herrschte, wußte ich auch, daß für den Entwurf nicht die geringste Aussicht bestand, angenommen oder auch nur ernsthaft erwogen zu werden. Ich fürchtete, daß der

Entwurf statt eines Fortschritts beim Aufbau Europas einen ernsthaften Rückschlag bewirke, namentlich einen Ansehensverlust der Kommission, die bis dahin der Motor der Gemeinschaft gewesen war.

[...]